

Pflegefall- was nun?

Welche Leistungen bezahlt die Pflegeversicherung



Inhaltsverzeichnis

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Pflegebedürftig- was nun?
- Welche Kriterien sind für den Pflegegrad relevant?
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Auszeiten aus dem Beruf
- Landespflegegeld

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff



§ 14 SGB XI:

- Pflegebedürftig (...) sind Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten** aufweisen und deshalb der **Hilfe durch andere** bedürfen. (...) Personen (...), die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen (...) nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer...für mindestens 6 Monate... bestehen.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Pflegebedürftig, was nun? (1)



- Antragstellung auf Pflegegrad bei der Pflegekasse der betroffenen Person
- Antragsformular wird zugeschickt
- Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) (bei Privatversicherten Medicproof) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- Die Pflegeversicherung teilt dem Antragsteller schriftlich den Begutachtungstermin durch den MDK mit

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Pflegebedürftig, was nun? (2)



Was Sie für die Begutachtung bereithalten sollten:

- Liste mit Diagnosen (Vorerkrankungen/ Entlassbriefe)
- Welche Hilfsmittel werden genutzt (Rollator, Toilettenstuhl, Inkontinenzversorgung, Brille, Hörgerät, usw.)
- Behandelnder Arzt
- Liste der aktuellen Medikation
- Ggf. Pflegedokumentation des ambulanten Dienstes
- Pflegetagebuch
- Gibt es eine bevollmächtigte Person/ einen Betreuer?

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Pflegebedürftig, was nun? (3)




- Ablauf Begutachtung
 - Begutachtung anhand von 8 Modulen
 - MDK erstellt ein Gutachten, das an die Pflegekasse weitergeleitet wird, dies enthält:
 - Ob derzeit ein Pflegegrad besteht und in welcher Höhe
 - Mindestumfang der Pflege Tätigkeit der Pflegeperson
 - Zumutbarkeit einer medizinischen Rehabilitation
 - Empfehlung für Hilfsmittel
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Die Pflegekasse teilt dem Antragsteller mit, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und in welcher Schwere.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Bereiche der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten



STADT
REGENSBURG

- 1. Mobilität
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- 4. Selbstversorgung
- 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- 7. Außerhäusliche Aktivitäten
- 8. Haushaltsführung


} fließen nicht in die Bewertung mit ein,
Grundlage für Versorgungsplan

Fachstelle für pflegende Angehörige

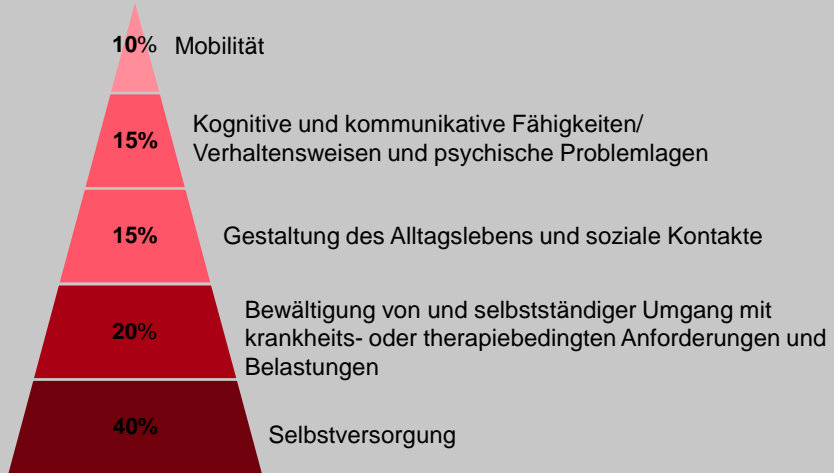
Seniorenamt

Das neue Begutachtungsassessment NBA

Gewichtung




STADT
REGENSBURG



| Percentage | Area |
|------------|---|
| 10% | Mobilität |
| 15% | Kognitive und kommunikative Fähigkeiten/ Verhaltensweisen und psychische Problemlagen |
| 15% | Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte |
| 20% | Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen |
| 40% | Selbstversorgung |

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

| Vom Punkt zum Pflegegrad | |  STADT REGENSBURG |
|--|---|--|
| Summe gewichteter Punkte (Module 1-6) | Pflegegrad | |
| 12,5 bis unter 27 Punkte | 1: geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten | |
| 27 bis unter 47,5 Punkte | 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten | |
| 47,5 bis unter 70 Punkte | 3: schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten | |
| 70 bis unter 90 Punkte | 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten | |
| 90 bis 100 Punkte | 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung | |

|  STADT REGENSBURG | |
|--|-------------|
| <h2>Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung</h2> | |
| Fachstelle für pflegende Angehörige | Seniorenamt |

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Pflegekurse



Pflegekurse (§ 45 SGB XI):

- Pflegekassen haben für Angehörige (...) **unentgeltlich Schulungskurse** durchzuführen
- Ziel: Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern und ihrer Entstehung vorzubeugen.



Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

(<https://pqsg.de/seiten/openpqsg/hintergrund-transfer-rollstuhl.htm>)

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Pflegehilfsmittel



- Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf eine Versorgung mit **Pflegehilfsmitteln**
- Ziel: Erleichterung der Pflege, Linderung der Beschwerden, Ermöglichen einer selbständigeren Lebensführung
- **Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel** dürfen monatlich den Betrag von 40 Euro nicht übersteigen (z.B. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe).



(<https://www.samedo.de/pflege-haushalt/bad-wc/badehilfen/455/dreh-und-uebersetzhilfe-fuer-badewannenlift-vitatum>)

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Wohnungsanpassung



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)

- Pflegebedürftige der Pflegegrade 1-5 können einen Zuschuss (bis zu 4.000 Euro) durch die Pflegekasse erhalten (z.B.: Treppenlift, Umbau der Badewanne zur Dusche)

Fachstelle
Wohnen und Technik im Alter
Frau Berthold: 0941 507-5598



(<http://www.remscheid.de/leben/medienpool/galerie/14638010000103150.php>)
Seniorenamt

Fachstelle für pflegende Angehörige

Entlastungsmöglichkeiten Ambulante Leistungen



| Pflege-grad | Entlastungs-betrag pro Monat | Pflegegeld pro Monat | Pflege-sachleistung pro Monat | Verhinderungs-pflege pro Jahr | Kurzzeitpflege pro Jahr | Tagespflege pro Monat | Wohnungs-anpassung pro Maßnahme |
|-------------|------------------------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | 125 € | - | - | - | - | - | 4.000 € |
| 2 | 125 € | 316 € | 689 € | 1.612 € | 1.612 € | 689 € | 4.000 € |
| 3 | 125 € | 545 € | 1.298 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.298 € | 4.000 € |
| 4 | 125 € | 728 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € | 4.000 € |
| 5 | 125 € | 901 € | 1.995 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.995 € | 4.000 € |

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Entlastungsbetrag



Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI):

- **125 Euro** monatlich.
- Der Betrag ist **zweckgebunden** einzusetzen für **qualitätsgesicherte Leistungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger (...) sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Sachleistung



Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI):

Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (=häusliche Pflegehilfe).

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Pflegegeld



Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI):

- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können Pflegegeld beantragen.
- Voraussetzung: mit dem Pflegegeld werden die erforderlichen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise (durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.) selbst sichergestellt.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Kombinationsleistung



Kombinationsleistung § 38 SGB XI (Kombination von Geld- und Sachleistung)

- Wird die Sachleistung nur teilweise in Anspruch genommen, erhält der Pflegebedürftige daneben ein anteiliges Pflegegeld.
- Das Pflegegeld vermindert sich anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen Pflegesachleistung.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Tagespflege



Leistungen für teilstationäre Pflege (§ 41 SGB XI)

- Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der **Tages- oder Nachtpflege**, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Kurzzeitpflege



Leistungen bei Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

- Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht erbracht werden, besteht für Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** Anspruch auf Pflege in einer **vollstationären Einrichtung**.
- Die Pflegekasse übernimmt 1.612 Euro im Kalenderjahr, kombinierbar mit der Verhinderungspflege.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Ambulante Entlastungsmöglichkeiten: Verhinderungspflege/ Ersatzpflege



Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)

- Bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit, andere Gründe) übernimmt die Pflegekasse die **nachgewiesenen Kosten** einer Ersatzpflege.
- Voraussetzung: vor der erstmaligen Verhinderung wurde mindestens **sechs Monate** in der häuslichen Umgebung gepflegt und der Pflegebedürftige hat mindestens den Pflegegrad 2.
- Aufwendungen pro Kalenderjahr: 1.612 Euro, kombinierbar mit der Kurzzeitpflege.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Auszeiten aus dem Beruf für nahe Angehörige



- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung: Freistellungsmöglichkeit bis zu 10 Arbeitstage mit Lohnersatzleistung
- Pflegezeit: **Vollständige oder teilweise** Freistellung für die:
 - häusliche Pflege von nahen Angehörigen (bis zu 6 Monate)
 - Begleitung in der letzten Lebensphase (bis zu 3 Monate)
 - Pflege eines minderjährigen Kindes (bis zu 6 Monate)
- Familienpflegezeit: **Teilweise** Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz (bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden)

weitere Informationen: www.wege-zur-pflege.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Landespflegegeld



1.000 Euro pro Jahr (Antrag ist bis zum 31.12.2018 schriftlich zu stellen) Das Antragsformular finden Sie unter:

www.landespflegegeld.bayern.de

Voraussetzung:

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher,
- Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Dem Antrag muss in Kopie der Personalausweis bzw. Reisepass und eine Ablichtung des Bescheids der Pflegekasse beigelegt werden.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Literaturverzeichnis



- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) Hrsg. *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches*. 2016.
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) Hrsg. *Das neue Begutachtungsinstrument der sozialen Pflegeversicherung. Die Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit*. (o.J.).
- Unterlagen Praxisseminar Pflegestärkungsgesetz 2, Walhalla Verlag 2016.
- Pflegereform 2016/17, vergleichende Gegenüberstellung, Walhalla Verlag 2016.
- Beraterbrief Pflege, Ausgaben 1 bis 11, Walhalla Verlag 2016.
- www.fokus-pflegerecht.de
- www.pflegeberatung.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Literaturverzeichnis



- <http://www.remscheid.de/leben/medienpool/galerie/146380100000103150.php>
- <https://www.samedo.de/pflege-haushalt/bad-wc/badehilfen/455/dreh-und-uebersetzhilfe-fuer-badewannenlift-vitatum>
- <https://pqsg.de/seiten/openpqsg/hintergrund-transfer-rollstuhl.htm>
- www.wege-zur-pflege.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt



Vielen Dank

Haben Sie Fragen?



Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt

Kontakt



Manuela Bernreiter
Seniorenamt, Fachstelle für pflegende Angehörige
Referat 2 / Amt 54

Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

Telefon 0941 507-4952
Fax 0941 507-4549

bernreiter.manuela@regensburg.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Seniorenamt